

Schweizerischer Arbeiterinnenverband

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit im Haushalt gleich derjenigen in der Industrie zu regeln, während jedoch ganz willkürliche Arbeitsbedingungen zu unerträglichen Zuständen führen, empfahl der Kongress allen Mitgliedern des Verbandes, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen und arbeitete das Schema eines solchen Vertrages aus. Der Arbeitstag soll danach nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt werden. Innerhalb dieser Grenzen ist eine normale Arbeitszeit von zehn Stunden festzusetzen. Jede Arbeit nach 9 Uhr abends gilt als Nachtarbeit und soll besonders vergütet werden, nicht unter 25 Pfg. pro Stunde. Der Donnerstagnachmittag ist von 4 Uhr ab den Angestellten freizugeben, desgleichen der Sonntagnachmittag. Bei zwei und mehr Dienstboten soll die Sonntagsarbeit so geregelt werden, daß die Angestellten außer dem freien Nachmittage abwechselnd alle vierzehn Tage den ganzen Sonntag frei haben. Ebenso soll der Nachmittag des 1. Mai den Angestellten gehören, wie auch die Nachmittage der Wahlstage. Hausangestellte, die mindestens sechs Monate bei einer Familie im Dienste stehen, sollen im Sommer vierzehn Tage Ferien erhalten bei vollem Lohn und täglich 1 Mk. Kostgeld, wenn freie Kost gewährt wurde. Die Hausangestellten haben Anspruch auf gesundheitliche, für beide Geschlechter getrennte Wohnräume, desgleichen auf gute, reichliche Kost. Von Dienenden wie Herrschaften soll eine Kündigungsfrist von vierzehn Tagen eingehalten werden.

Opfer des Protestes gegen den Krieg.

In der Nähe Parmas wurden am 28. September 2 Genossinnen und ein Landarbeiter von der Polizei erschossen, als sich die gegen den Krieg mit der Türkei demonstrierenden Arbeiter vor die Lokomotive stellten, um ihre Ausfahrt zu verhindern. Die eine der beiden toten Frauen war die 31jährige Genossin Mondelli, die Sekretärin der Landarbeitergewerkschaft, die andere noch eine ganz junge, erst 21jährige Genossin, die baldigen Mutterfreuden entgegenging.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Bern.

(Korr.) Die Sitzung vom 11. Oktober war ziemlich gut besucht. Es konnten wieder zwei Mitglieder aufgenommen werden. Viel zu reden gab das Protokoll: „Namensänderung unseres Vereins. Der nun bald $\frac{1}{4}$ Jahrhundert alte Verein wurde neu getauft und nennt sich fortan: Sozialdemokratischer Frauenverein Bern. Damit soll auch äußerlich kund gegeben werden, daß wir Frauen nicht länger zurückbleiben, sondern daß wir uns frei und offen zu denen bekennen wollen, die in erster Linie für unsere Forderungen und für unser Recht eintreten, nämlich zur Sozialdemokratie. In der Kühlwylkommission wurde unser zurückgetretenes Mitglied durch die Genossin E. Pestoni ersetzt.

Wir hoffen, daß unser Vorschlag von der zuständigen Behörde berücksichtigt werde.

Für einen der nächsten Sonntage ist für unsere Mitglieder ein Spaziergang nach der Nordstation-Bümpfuz, verbunden mit einem Kaffeetrinken in Aussicht genommen. Nicht nur den Genossen ist es erlaubt, sich hin und wieder gütlich zu tun, sondern auch uns Genossinnen, die wir mithelfen müssen, des Lebens Kummer und Sorgen zu tragen; so mag uns vergönnt sein, beim so lieben „Kaffetaßli“ für einige Stunden gemüthlich und in froher Stimmung beisammen zu sein. Mitkommen dürfen die Genossen ja natürlich auch, wenn — ja wenn . . .!

Für den kommenden Winter ist außerdem ein Familienabend, verbunden mit dem 25jährigen Vereinsjubiläum geplant. Es soll dies Ereignis in würdiger Weise gefeiert werden.

Daß wir aber auch für die ernste Tagesarbeit uns rüsten, zeigt der Beschluß, mit dem nächsten Monat eine recht intensive Agitation unter den Frauen und Töchtern zu entfalten. Wir hoffen auf diese Weise weitere Proletarierinnen für die Organisation zu gewinnen und das Klassenbewußtsein unter den weiblichen Varias weiter zu verbreiten. Das mächtige Anwachsen der sozialdemokratischen Männerorganisationen und die damit verbundene Zunahme an Einfluß auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse weist uns den Weg, den wir zu gehen haben. Schulter an Schulter wollen wir mit unseren Männern kämpfen und uns nicht absondern in tatenlosen Schwatzklubs, wie das nicht selten die bürgerlichen Damen tun.

Darum auf, Arbeiterfrauen und Töchter Berns! Schließt euch der Arbeiterinnenorganisation an! Trete ein in den sozialdemokratischen Frauenverein!

Luije Münch.

Vierteljahresbericht des Arbeiterinnensekretariates.

Juli bis Ende September 1911.

Auf das 3. Quartal 1911 entfallen 22 Agitations- und andere Referate, die in der Hauptsache der Frauenaufklärung galten. Die Zahl der mitgemachten Sitzungen und besuchten weiteren Versammlungen beträgt 26.

Die Sekretärin nimmt nunmehr regelmäßig jeden Monat an den beratenden Tagesitzungen des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes teil, wodurch ihr der direkte Einblick in die organische Weiterentwicklung der einzelnen Gewerkschaftsverbände ermöglicht wird.

Der engere Kontakt mit dem Schneider- und Schneiderinnenverband führte zu einer Reihe von Maßnahmen, deren einzelne, die Frauenagitation betreffend, am Delegiertentag der Schneider in Marau, 13. und 14. August, die volle Zustimmung der Genossen fanden.

Das wirksamste Arbeitsfeld bleibt indessen für die Sekretärin der Textilarbeiterverband. Hier hat die